



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎ 05441/8203
✉ gemeinde@see.tirol.gv.at

See, am 22.02.2023

Betreff: GRS 02/2023

K U N D M A C H U N G

zu der am Montag, den 20.02.2023, im Gemeindeamt See
stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung:

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl
GV Norbert Tschiderer
GV Thomas Siegele
GV Stefan Juen
Raimund Narr
Bernhard Spiss
Viktoria Mussak
Roland Burger
Peter Juen
Ewald Narr
Leonhard Schmid

Nicht anwesend: Walter Seiwald

Schriftführer: Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Personalangelegenheiten: unter Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1:

Um 20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Folgende Dringlichkeitspunkte werden noch **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen:

- Beratung und Beschlussfassung Verordnung Leerstandsabgabe und Anpassung Freizeitwohnsitzabgabe
- Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag Jugendraum

zu Punkt 2:

Jugendraum: Der Jugendtreff ist mittlerweile geöffnet und das Projekt ist gut angelaufen. Der Bgm. bedankt sich beim Jugend- und Familienausschuss für die Unterstützung bei der Umsetzung.

Kreisverkehr Elis: Der Bürgermeister erläutert mittels Übersichtskarte und Lageplan das von DI Dr. Christian Hamerle, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, ausgearbeitete Projekt „Kreisverkehr Elis“.

Kosten: ca. 3,493 Millionen €

Argumente für das Projekt: Verkehrssicherheit, Minderung der Verkehrsbelastung und Wendemöglichkeit für Schibusse

Ein Problem könnte die Auswertung des Querverkehrs ergeben. Eine Zählung ergab, dass 16% des Durchflussverkehrs den Querverkehr betreffen.

Benötigt werden aber 20 %.

Ein Abrücken des Kreisverkehrs talauswärts ist nicht möglich, da dann der benötigte Durchschnitt nicht mehr möglich ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Vorabklärung mit Dipl.-Ing. Robert Zach, Amt der Tiroler Landesregierung / Abteilung Landesstraßen in Kontakt zu treten.

Bürocontainer Recyclinghof: Die monatliche Miete beträgt € 271,84.

Der Bürgermeister hat ein Kaufangebot angefordert.

Drohnenführerschein: Bernhard Spiss hat kürzlich auf der Franz-Senn-Hütte in Neustift den Drohnenkurs für Mitglieder der Lawinenkommission absolviert.

Notstromaggregat für Blackoutvorsorge: Die Fa. Elektro Müller hat ein Angebot für ein Notstromaggregat und die dafür nötigen Umbauten im Verteilerkasten für die Versorgung des Gemeindehauses abgegeben. Der Preis liegt bei 35.648,57 €.

Dazu kommen noch ca. € 5.000,-- für einen Hänger.

Es werden noch weitere Vergleichsangebote eingeholt.

Die Anschaffung wird gefördert, aber es muss alles vorfinanziert werden.

zu Punkt 3: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

zu Punkt 4:

In der Sitzung vom 06.07.2022 hat der Tiroler Landtag das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG) beschlossen, welches mit 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Die Gemeinde hat daher eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu beschließen und kundzumachen. Der § 6 Abs. 1 TFLAG besagt, dass für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), eine Leerstandsabgabe zu erheben ist. Die Höhe der monatlichen Abgabe richtet sich einerseits nach der Nutzfläche der Wohnung und andererseits danach, ob eine Gemeinde eine Vorbehaltsgemeinde ist oder

nicht. In der Sitzung vom 05.07.2022 hat der Tiroler Landtag weiters verordnet, dass die Gemeinde See als Vorbehalts-gemeinde erklärt wird (LGBl. 71/2022). In der Sitzung vom 06.07.2022 hat der Tiroler Landtag zudem die Höchstsätze der jährlichen Abgabe für die Freizeitwohnsitzabgabe angehoben. Die Vorgaben des Landes wurden gesetzlich festgelegt und müssen demgemäß von der Gemeinde umgesetzt werden.

Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde See vom 20.02.2023 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

(1) Die Gemeinde See legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m2 Nutzfläche mit	225,00 Euro,
b) von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit	450,00 Euro,
c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit	650,00 Euro,
d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit	920,00 Euro,
e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit	1.290,00 Euro,
f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit	1.660,00 Euro,
g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit	2.025,00 Euro

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Gemeinde See legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m2 Nutzfläche mit	40,00 Euro,
b) von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit	80,00 Euro,
c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit	115,00 Euro,
d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit	160,00 Euro,
e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit	220,00 Euro,
f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit	280,00 Euro,
g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit	345,00 Euro

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde See vom 13.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht am 17.12.2019, außer Kraft.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zu Punkt 5: Mietvertrag Jugendtreff

Der Quadratmeterpreis ist pauschal mit 8 Euro festgesetzt.

Im Vertrag sind lediglich 100 m² angeführt, die genutzte Fläche beläuft sich aber auf rund 130 m². Die Räume werden inkl. Betriebskosten zur Verfügung gestellt und die sind im Wiedum bekanntlich leider sehr hoch.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** den Mietvertrag für den Jugendtreff

mit der römisch-katholischen Pfarrpfunde See/Paznaun, Kirchstraße 10, 6553 See/Paznaun, vertreten durch Pfarrprovisor Mag. Gerhard Haas als Vermieterin einerseits und

der Gemeinde See, Au 220, 6553 See/Paznaun vertreten durch den Bürgermeister Michael Zangerl BEd. und den beiden Gemeindevorständen Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl und Norbert Tschiderer, als Mieterin andererseits.

zu Punkt 6: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Schülertransport VS See: Es hat Beschwerden gegeben, dass Hr. Juen keine Skier für Schulveranstaltungen befördert.

Schafzuchtverein See: Der Zugang zum Schafbad ist noch immer nicht möglich. Da es auch Probleme bei der Zufahrt mit den Tieranhängern mit der Bundesstraße gegeben hat, soll versucht werden, einen neuen Standort zu finden. Das Schafbad benötigt eine Fläche von 6 - 7 m und wird 1 x im Jahr benötigt.

Ende der Sitzung: 21 Uhr 20

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid

Michael Zangerl
Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.02.2023

Abgenommen am: